

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
	Termin:	13.03.2013
	TOP:	3
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 3
Dauerhafte Übernahme der Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung Edith Stein in der Lessingstr. 16		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	13.03.2013	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Personalausschuss	30.04.2013		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Offenlage Gemeinderat			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Personalausschuss, auf die Ausschreibung der im März 2012 in städtische Trägerschaft übernommenen Kindertagesstätte Edith Stein in der Lessingstr. 16 zu verzichten, die Einrichtung dauerhaft in städtische Trägerschaft zu übernehmen und die derzeit überplanmäßigen 4,96 Stellen in planmäßige Stellen umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
ca. 274.000 €/a Personal- und Sachkosten	ca. 52.110 €/a Elternbeiträge und Landeszuschüsse	In freier Trägerschaft sind 85% der Personalkosten, die Mietkosten und Beitragssenkungszuschüsse (12.624 €) zu leisten.	221.890 €
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)		Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Der Jugendhilfeausschuss wurde am 15.02.2012 darüber informiert, dass die katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius die Trägerschaft des Kindergartens Edith Stein in der Lesingstr. 16 und den entsprechenden Mietvertrag zum 31.12.2011 gekündigt hatte und dass die Sozial- und Jugendbehörde aus zwingenden Gründen beabsichtigte, den Kindergarten übergangsweise in städtische Trägerschaft zu übernehmen. Vorausgegangen waren langwierige Auseinandersetzungen zwischen der ehrenamtlichen Verwaltung des Trägers, den Erzieherinnen und den Eltern. Die Kindertagesstätte war nur noch teilweise belegt, Anmeldungen waren kaum mehr vorhanden. Damals war beabsichtigt, dass die Übernahme des Kindergartens nur vorübergehend sei und die Trägerschaft zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben und an einen freien Träger übergeben werden sollte.

Nach einer Übergangsphase, in der die Katholische Gesamtkirchengemeinde sich bereit erklärt hatte, den Kindergarten bis März 2012 weiter zu betreiben, übernahm die Stadt Karlsruhe den Kindergarten Edith Stein. Er wurde als Außenstelle der städtischen Kindertagesstätte Blücherstraße geführt. Das übernommene Personal wurde in den Personalkörper der städtischen Kindertageseinrichtungen integriert. Die Räumlichkeiten des Kindergartens wurden renoviert, die Angebotsform wurde mit Plätzen für Kinder ab zwei Jahren erweitert und die Konzeption neu erstellt. Im September 2012 konnte die Einrichtung dank des großen Engagements der beteiligten Fachleute wieder eröffnet werden.

Der Ruf der Einrichtung verbesserte sich. Die Zufriedenheit der Eltern und Mitarbeiterinnen der Einrichtung nahm zu. Die Kinder, bis auf ein Kind alle mit so genanntem Migrationshintergrund, profitierten von der Verbesserung der pädagogischen Situation und der Entlastung des Teams. Sie nahmen das pädagogische Infans-Konzept an und machten sichtbare Entwicklungsfortschritte. Die Beziehungen zu den Erzieherinnen stabilisierten sich. Die Belegung der Plätze sowie die Anmeldungen für das kommende Jahr nahmen entsprechend kontinuierlich zu. Die Platzvergabe für September 2013 ist inzwischen erfolgt, so dass die Einrichtung wieder voll belegt sein wird. Im Juli 2012 wurden wegen der Belegungszunahme weitere 1,57 Stellen überplanmäßig eingerichtet und zum Teil mit städtischem Personal besetzt. Derzeit wird die Einrichtung mit 2 Gruppen für Kinder ab zwei Jahren in verlängerter Öffnungszeit geführt.

Gegen die zunächst beabsichtigte Maßnahme der erneuten Ausschreibung wenden sich sowohl die Elternschaft, als auch die pädagogischen Fachkräfte. Die Eltern kündigten Proteste gegen einen erneuten Trägerwechsel an, da sie mit der Arbeit in der Kindertagesstätte außerordentlich zufrieden sind. Die Erzieherinnen erklärten, dass sie bei der Stadt verblei-

ben wollen, zumal sie zum Teil schon vor Übernahme der Einrichtung im städtischen Dienst waren.

Das Belassen der Einrichtung in städtischer Trägerschaft und ein Stellenschaffungsantrag zur Festigung der vorhandenen Stellen würden Elternproteste und eventuelle Arbeitsgerichtsverfahren vermeiden. Einsparungen bzw. Mehrausgaben durch einen Trägerwechsel sind aufgrund der Personalkostenzuschüsse nicht in wesentlichem Umfang zu erwarten.

Beschluss:

I. Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Personalausschuss, auf die Ausschreibung der im März 2012 in städtische Trägerschaft übernommenen Kindertagesstätte Edith Stein in der Lessingstr. 16 zu verzichten, die Einrichtung dauerhaft in städtische Trägerschaft zu übernehmen und die derzeit überplanmäßigen 4,96 Stellen in planmäßige Stellen umzuwandeln.

II. Auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2013.

III. Auf die Tagesordnung des Personalausschusses am 30.04.2013.

IV. Zur Offenlegung am

V. Aufnahme ins Ratsinformationssystem und Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Personalausschusses.

VI. Kopien für Akte 416.334 und 461.124 Städtischer Kindergarten Edith Stein

VII. Mehrfertigung für Sammlung bei DirSJB

VIII. Z. d. A. (Hauptregistratur im Hauptamt)

Dez. 1	
Dez. 2	
Dez. 3	
Dez. 4	
Dez. 5	
Dez. 6	
POA	
Stadtkämmerei	
ZJD	
DirSJB	

Sachbearbeiterin: Frau Dr. Heynen

Tel.: 133-5100

AZ: